

## ANMELDUNG

Lehrgang: KREATIVER TANZ | 6 MONATE

Beginn: APRIL 2019 - SEPTEMBER 2019

### TANZPÄDAGOGIK AUSBILDUNG CLAUDIA LORENZ

Intern. Akademie für berufliche Bildung in künstlerischen & zeitgenössischen Tanz und Tanzpädagogik

Leitung Claudia Louise-Ambroisine

Marktstr. 2-4 | 33602 Bielefeld

Tel : +49-176 22691552

Name,Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Homepage: \_\_\_\_\_

Die Gebühr der 6 Seminare inkl. sämtlicher Prüfungsgebühren beträgt monatlich EUR 249.- monatlich (6 Monate).

**5% Ermäßigung** bei Zahlung der Gebühr in einer Summe.

**10% Ermäßigung** für Schüler und Studenten (bitte einen Nachweis beilegen!)

#### Bitte wählen Sie die Zahlungsart

Ich zahle die Gebühr in 6 Raten in Höhe von 6 x 249.- innerhalb der 1. Woche eines jeden Monats oder

Ich zahle die Gebühr in einer Summe und erhalte **5% Ermäßigung** oder

Ich bin bin Schülerin/Studentin und erhalte **10% Ermäßigung**.

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Lehrgangskurs KREATIVER TANZ der TANZPÄDAGOGIK AUSBILDUNG Claudia Lorenz an. Ich habe die AGB gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Durch die schriftliche Anmeldung zum Fortbildungskurs erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tanzpädagogik Ausbildung Claudia Lorenz an. Sie dienen dem Fortbildungsvertrag als Geschäftsgrundlage.
2. Die Tanzpädagogik Ausbildung Claudia Lorenz veranstaltet eine berufsbegleitende Fortbildung. Sie beauftragt Dozentinnen/Dozenten, die die Fortbildung vor Ort leiten und das Wissen vermitteln.
3. Ein Rücktritt vom Fortbildungsvertrag ist nur bis zu 1 Monat vor Beginn des Lehrganges möglich – entscheidend ist der Eingang bei dem Veranstalter und muss schriftlich erfolgen. Bei einem späteren Rücktritt ist einer Erstattung der Kursgebühren nur möglich, nach den gesetzlichen Vorgaben.
4. Eine Kündigung der Fortbildung durch den Teilnehmer/der Teilnehmerin kann nur aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechtes erfolgen. Der Veranstalter kann das Fortbildungsverhältnis nach vorheriger Abmahnung aufgrund verhaltensbedingter Gründe des Teilnehmers kündigen. Verhaltensbedingte Kündigungsgründe liegen insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin aufgrund ihres Verhaltens erkennen lässt, dass sie/er nicht gewillt ist, den Kurs erfolgreich abzuschließen.
5. Sollte die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit 2 Zahlungsraten mehr als 10 Tage im Zahlungsverzug sein, kann der Ausbildungsvertrag auch vom Veranstalter gekündigt werden. Das außerordentliche Kündigungsrecht steht dem Veranstalter zudem zu.
6. Unterricht der von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer nicht wahrgenommen wird, verfällt ersatzlos. Der Veranstalter versucht bei unverschuldetem Ausfall einen Ersatz zu finden. Hierauf besteht jedoch seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin kein Rechtsanspruch.
7. Ein Wechsel der Dozenten berechtigt die Teilnehmerin/den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Seminargebühren. Nicht abgehaltene Unterrichtsstunden können zu einem anderen Zeitpunkt vom Veranstalter angeboten werden. Durch eventuelle Änderungen der Unterrichtszeiten oder der Dozenten können vom Teilnehmer keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
8. Während des Unterrichts sind Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet.
9. Der Veranstalter Tanzpädagogik Ausbildung Claudia Lorenz haftet nicht bei Unfällen für Sach- und Körperschäden und Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.
10. Der Veranstalter haftet nicht für Betriebsstörungen, die nicht von ihm zu vertreten sind.
11. Gerichtsstand ist Bielefeld, Erfüllungsort derjenige, der im Kursangebot angegeben wird.
12. Sollte eine oder mehrere Klauseln unwirksam sein, so führt dies nicht zu Unwirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Diejenige Klausel ist sinngemäß bzw. nach ihrem wirtschaftlichen Interesse dahin auszulegen, dass der wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
13. Abschluss: Die Fortbildung schließt mit einer Abschlussprüfung in schriftlicher und praktischer Form ab.
14. Für das Absolvieren der Abschlussprüfung setzen eine Präsenzzeit von 90% voraus.